

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Rheinischen Fachhochschule Köln
Fachbereich Medizinökonomie
1396-xx-2**



70. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 24.02.2015

TOP 5.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Molekulare Biomedizin	B.Sc.	180	6	V	72		
Molekulare Biomedizin - berufsbegleitend	B.Sc.	180	7	B	72		
Health Professionals	B.Sc.	180	7	B	64		
Pharmakoökonomie	B.Sc.	180	6	V	72		
Pharmakoökonomie - berufsbegleitend	B.Sc.	180	7	B	72		

Vertragsschluss am: 30. Januar 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10. Oktober 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10./11. November 2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Akkreditierungsbeauftragter:

Prof. Dr. Martin Gertler,

gertler@rfh-koeln.de

0152-53665197

Fachbereichsleiter Medizinökonomie:

Prof. Dr. med. Dipl. Kfm. R. Riedel

riedel@rfh-koeln.de

0174-3425000

Betreuer/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Marion Schaefer, Charité Berlin, Institut für Klinische Pharmakologie, Leiterin des Masterstudiengangs Consumer Health Care
- Prof. Dr. Holger Reichardt, Universitätsmedizin Göttingen, Abt. Zelluläre und Molekulare Immunologie
- Prof. Dr. Stephan Schickel, MSB Medical School Berlin, Professor für Medizinmanagement
- Prof. Dr. Stefan Terkatz, APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft, Bremen
- Wolfgang Vogel, Vorsitzender des Berufsverbandes der Pharmaberater, Worms
- Janna-Lina Kerth, Studentin der Medizin, RWTH Aachen

Hannover, den 16.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtentvotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Molekulare Biomedizin (B.Sc.)	I-8
2.3 Molekulare Biomedizin (B.Sc.), berufsbegleitend.....	I-8
2.4 Health Professional (B.Sc.)	I-9
2.5 Pharmakoökonomie (B.Sc.).....	I-9
2.6 Pharmakoökonomie (B.Sc.), berufsbegleitend.....	I-10
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-3
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Molekulare Biomedizin (B.Sc.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit.....	II-9
2.4 Ausstattung.....	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Health Professional (B.Sc.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit.....	II-12
3.4 Ausstattung.....	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-12
4. Pharmakoökonomie (B.Sc.)	II-13
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13

Inhaltsverzeichnis

4.2	Inhalte des Studiengangs	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-15
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung	II-16
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-17
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-17
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-18
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-19
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-19
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-19
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-20
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-20
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 13.01.2015 zur Kenntnis, sieht hierdurch jedoch noch nicht alle von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Auf die allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge wird in der Stellungnahme nicht eingegangen, so dass die Auflagen bestehen bleiben müssen. Die Ausführungen zur Pharmakoökonomie sind nicht geeignet, die von den Gutachtern festgestellten Mängel zu beseitigen, daher bleiben auch die entsprechenden Auflagen bestehen. Die Umbenennung des Studiengangs Health Professional in Intensivierte Fachpflege sieht die SAK hingegen als hinreichend kann, womit die Auflage entfallen kann.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge:

1. Die Hochschule muss Begründungen für Module vorlegen, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass die Prüfungsordnung inklusive der Anlagen für die vorliegenden Studiengänge rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
3. Die Hochschule muss nachweisen, dass zumindest für das erste Studienjahr vor Beginn des Studiums ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist. Die Hochschule muss weiterhin einen Stellenaufwuchsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, wann welche Stellen mit welchem fachlichen Profil geplant besetzt werden sollen und welche Fächer diese in den Studiengängen vertreten sollen. Die Ausschreibungstexte für die laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Besetzungsverfahren müssen vorgelegt werden. Zudem müssen für die vorhandenen Lehrenden aussagekräftige Lebensläufe mit Informationen zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung vorgelegt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Molekulare Biomedizin (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Biomedizin mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Molekulare Biomedizin (B.Sc.), berufsbegleitend

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Biomedizin (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Intensivierte Fachpflege (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Intensivierte Fachpflege mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Pharmakoökonomie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Pharmakoökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 4. Der Studiengang muss bezüglich der zu vermittelnden Inhalte überarbeitet und stärker auf pharmakoökonomische Inhalte ausgerichtet werden. Dabei muss vor allem die Pharmakologie anteilig erhöht werden. Dies gilt insbesondere für die Grundprinzipien der Wirkungsweise von Arzneimitteln. Gleichzeitig sollten allgemeine betriebswirtschaftliche Vorlesungen (Rechnungswesen, Personalwirtschaft sowie Finanzierung und Investition) reduziert bzw. in die beiden Wahlpflichtfächer integriert werden. Die Inhalte wären dann allerdings auf die spezifischen Bedingungen der Pharmaindustrie bzw. der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung anzupassen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Pharmakoökonomie (B.Sc.), berufsbegleitend

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Pharmakoökonomie (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

5. Der Studiengang muss bezüglich der zu vermittelnden Inhalte überarbeitet und stärker auf pharmakoökonomische Inhalte ausgerichtet werden. Dabei muss vor allem die Pharmakologie anteilig erhöht werden. Dies gilt insbesondere für die Grundprinzipien der Wirkungsweise von Arzneimitteln. Gleichzeitig sollten allgemeine betriebswirtschaftliche Vorlesungen (Rechnungswesen, Personalwirtschaft sowie Finanzierung und Investition) reduziert bzw. in die beiden Wahlpflichtfächer integriert werden. Die Inhalte wären dann allerdings auf die spezifischen Bedingungen der Pharmaindustrie bzw. der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung anzupassen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
6. Im Studienverlaufsplan muss deutlich gemacht werden, in welchen Modulen Praxis-transfer vorgesehen ist. (Kriterium 2.3, 2.4 Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse sollten vor der Veröffentlichung überarbeitet werden. Insbesondere sollten das gesellschaftliche Engagement sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen in die Ziele integriert werden. Die Ziele Q5 in den Studiengängen Molekulare Biomedizin und Health Professional scheinen für einen Bachelor-Abschluss zu hoch gegriffen und sollten angepasst werden. Zudem sollte im Studiengang Pharmakoökonomie die Persönlichkeitsentwicklung in den Zielen verankert und das Ziel Q2 um die Wirkungsweise von Arzneimitteln erweitert werden.
- Auf den Internetseiten der Studiengänge sollten Informationen zu den angestrebten Berufsfeldern und Tätigkeiten der Absolventen gegeben werden. Dabei sollten die im Antrag formulierten Berufsfelder noch einmal daraufhin geprüft werden, ob sie für die Absolventen der Bachelorstudiengänge realistisch sind.
- Die Hochschule sollte, wo immer möglich, Module zu größeren Einheiten zusammenfassen. In einzelnen Fällen könnte dies auch durch Restrukturierung der Module, durch Zusammenfassung theoretischer Anteile und durch Bündelung von Praktika erreicht werden.
- Es sollten eine größere Vielfalt an Prüfungsformen vorgesehen und die Prüfungen damit im Sinne eines constructive alignment noch stärker auf die zu erreichenden Kompetenzen ausgerichtet werden. Für mündliche und praktische Prüfungen sind objektiv strukturierte Prüfungen im Sinne von OSPEs bzw. OSOEs (Objective structured practical/oral examination) wünschenswert.
- Die Hochschule sollte insbesondere für die berufsbegleitenden Studiengänge transparent machen, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit Arbeitsaufwand (Prüfungsvorbereitung, Selbststudium zum Erreichen der angestrebten Arbeitsbelastung) erwartet wird.

2.1.2 Allgemeine Auflagen für alle Studiengänge:

- Die Hochschule muss Begründungen für Module vorlegen, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss nachweisen, dass die Prüfungsordnung inklusive der Anlagen für die vorliegenden Studiengänge rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

- Die Hochschule muss einen Stellenaufwuchsplan vorlegen, aus dem hervorgeht, wann welche Stellen mit welchem fachlichen Profil geplant besetzt werden sollen und welche Fächer diese in den Studiengängen vertreten sollen. Zudem müssen für die vorhandenen Lehrenden aussagekräftige Lebensläufe mit Informationen zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung vorgelegt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.2 Molekulare Biomedizin (B.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Biomedizin mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Molekulare Biomedizin (B.Sc.), berufsbegleitend

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Biomedizin (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Health Professional (B.Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Health Professional mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Hochschule muss für den Studiengang einen anderen Namen formulieren, der die Inhalte und Ziele des Studiengangs adäquat wiedergibt. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Pharmakoökonomie (B.Sc.)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Pharmakoökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Der Studiengang muss bezüglich der zu vermittelnden Inhalte überarbeitet und stärker auf pharmakoökonomische Inhalte ausgerichtet werden. Dabei muss vor allem die Pharmakologie anteilig erhöht werden. Dies gilt insbesondere für die Grundprinzipien der Wirkungsweise von Arzneimitteln. Gleichzeitig sollten allgemeine betriebswirtschaftliche Vorlesungen (Rechnungswesen, Personalwirtschaft sowie Finanzierung und Investition) reduziert bzw. in die beiden Wahlpflichtfächer integriert werden. Die Inhalte wären dann allerdings auf die spezifischen Bedingungen der Pharmaindustrie bzw. der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung anzupassen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Pharmakoökonomie (B.Sc.), berufsbegleitend

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Pharmakoökonomie (berufsbegleitend) mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Der Studiengang muss bezüglich der zu vermittelnden Inhalte überarbeitet und stärker auf pharmakoökonomische Inhalte ausgerichtet werden. Dabei muss vor allem die Pharmakologie anteilig erhöht werden. Dies gilt insbesondere für die Grundprinzipien der Wirkungsweise von Arzneimitteln. Gleichzeitig sollten allgemeine betriebswirtschaftliche Vorlesungen (Rechnungswesen, Personalwirtschaft sowie Finanzierung und Investition) reduziert bzw. in die beiden Wahlpflichtfächer integriert werden. Die Inhalte wären dann allerdings auf die spezifischen Bedingungen der Pharmaindustrie bzw. der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung anzupassen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Im Studienverlaufsplan muss deutlich gemacht werden, in welchen Modulen Praxis-transfer vorgesehen ist. (Kriterium 2.3, 2.4 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Rheinische Fachhochschule Köln ist eine private Hochschule, die als Tochtergesellschaft der Rheinischen Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration 1958 als Ingenieurschule gegründet wurde. 1971 wurde diese dann zur staatlich anerkannten Fachhochschule. Aus der Rheinischen Stiftung sind zudem u.a. die Rheinische Akademie Köln (RAK) und das Rheinische Bildungszentrum Köln (RBZ) hervorgegangen, deren Räume die RFH auch für ihre Studiengänge nutzt. Die RFH hat heute über 5.000 Studierenden in den Fachbereichen Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie und Wirtschaft & Recht. Die vorliegenden Studiengänge sind am Fachbereich Medizinökonomie angesiedelt, an dem bisher ein Bachelor- und Masterstudiengang Medizinökonomie angeboten wurde.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in drei Sektionen aufgeteilt. Der erste Abschnitt beschreibt studiengangsübergreifende Aspekte mit Blick auf die Studienqualität. Darauf folgen Bewertungen der Studienqualität der einzelnen Studiengänge. Im abschließenden Kapitel erfolgt eine Einschätzung der formalen Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben.

Die Bachelorstudiengänge Pharmakoökonomie und Molekulare Biomedizin werden in Vollzeit und berufsbegleitend, der Studiengang Health Professionals nur berufsbegleitend angeboten. Da sich die Vollzeit-Varianten und die berufsbegleitenden Varianten nur in Details voneinander unterscheiden, werden diese im Folgenden in gemeinsamen Kapiteln betrachtet und nur im Votum der Gutachter/-innen formal voneinander getrennt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Köln. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für die Studiengänge im Akkreditierungsantrag Qualifikationsziele und intendierte Lernergebnisse aufgelistet und diese den einzelnen Modulen in einer Tabelle zugeordnet. Nach Aussage der Hochschule sollen diese nach Akkreditierung der Studiengänge auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht werden, so dass sie für Studierende und Studienbewerber/-innen einsehbar sind.

Die Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, auch wenn nicht alle genannten Ziele im Rahmen der vorliegenden Bachelorstudiengänge überzeugend scheinen. So erscheint bei den Studiengängen Molekulare Biomedizin und in Health Professionals das Ziel Q5 zu hoch gegriffen, während in der Pharmakoökonomie das Ziel Q2 erweitert werden sollte um die Wirkungsweise von Arzneimitteln.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist bei der Molekularen Biomedizin und in Health Professionals ebenfalls angesprochen, jeweils in den Zielen Q4 und Q5. Bei der Pharmakoökonomie jedoch fehlen diese Bezüge, zudem wird in den Zielen aller Studiengänge nicht auf gesellschaftliches Engagement eingegangen.

Positiv ist zu vermerken, dass in den Studienverlaufsplänen die Qualifikationsziele den einzelnen Modulen zugeordnet werden, so dass transparent gemacht wird, wie sich diese den intendierten Lernergebnissen des gesamten Studiengangs unterordnen.

Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, die Qualifikationsziele in den oben genannten Punkten zu überarbeiten, bevor sie veröffentlicht werden. Dabei sollte auch auf Berufsfelder hingewiesen werden, auf die die Studiengänge hinarbeiten und in denen die Studierenden mit dem Bachelorabschluss ohne ein daran anschließendes Masterstudium realistische Berufschancen haben.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 und 4.1.

1.2 Inhalte der Studiengänge

Generell fiel in den Studiengängen auf, dass sehr oft als Prüfungsform die Klausur gewählt wurde. Mündliche Prüfungen kommen gar nicht vor. Die Gutachter/-innen empfehlen der Hochschule, dies noch einmal zu überdenken und die Prüfungsformen im Sinne eines „constructive alignment“ noch stärker auf die Qualifikationsziele der einzelnen Module auszurichten. Hierbei könnten auch einzelne Module zu größeren Einheiten zusammengefasst werden, die gegebenenfalls nur theoretische oder praxisorientierte Inhalte umfassen und so mit jeweils unterschiedlichen Prüfungsformen abgeschlossen werden könnten. Für mündliche und praktische Prüfungen sind objektiv strukturierte Prüfungen im Sinne von OSPEs bzw. OSOEs (Objective structured practical/oral examination) wünschenswert.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Siehe ansonsten 2.2, 3.2 und 4.2

1.3 Studierbarkeit

Berufsbegleitende Studiengänge

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde intensiv über die Studierbarkeit der berufsbegleitenden Studiengänge diskutiert. Während die Vollzeitstudiengänge bei einem Umfang von 180 ECTS-Punkten eine Regelstudienzeit von sechs Semestern haben, sind die berufsbegleitenden Studiengänge um nur ein Semester auf sieben verlängert. Dies erschien den Gutachtern vergleichsweise wenig. Von der Hochschule wurde jedoch versichert, dass sie in anderen Studiengängen mit dieser Regelstudienzeit bereits Erfahrung habe und sie sich bewährt habe. Außerdem wies die Hochschule darauf hin, dass auch bei Mitbewerbern das berufsbegleitende Studium in 7 Semestern möglich sei. Die Studierbarkeit werde durch mehrere Maßnahmen sichergestellt: Zum einen wird für berufsbegleitende Studiengänge an der RFH ein ECTS-Punkt mit 25 Stunden berechnet, wodurch sich in sieben Semestern eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von ca. 27 Stunden ergibt. Zum anderen wird ein Teil des Studiums durch Praxistransferprojekte an die Arbeitsstelle der Studierenden verlagert, wodurch sich die Stunden, die neben dem Beruf zu absolvieren sind, weiter reduzieren (z.B. Module 15 und 25 in Molekulare Biomedizin, Module 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 9 in Health Professionals sowie Module 8 und 12 in der Pharmakoökonomie). Präsenzzeiten während der Vorlesungszeiten sind Montag-Donnerstag 18:00-21:10 Uhr und Samstag 8:00-16:05 Uhr.

Insbesondere von den Studierenden wurde auch darauf hingewiesen, dass berufsbegleitend Studierende eine höhere Leistungsbereitschaft und -fähigkeit mitbrächten, da sie i.d.R. bereits eine Berufsausbildung durchlaufen und gelernt hätten, strukturiert und unter Zeitdruck zu arbeiten. Dennoch wurde angemerkt, dass die Belastung vor Klausuren sehr hoch sei.

Generell wird an der RFH die Arbeitsbelastung auf das ganze Jahr verteilt, indem die Studierenden die Wahl zwischen zwei Prüfungsterminen haben: Am Ende der Vorlesungszeit und vor Beginn des nächsten Semesters. Hinzu kommen Laborveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit. Die Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit ist hierdurch zwar immer noch höher als in der vorlesungsfreien Zeit, hielt sich aber, so die Hochschule, in machbaren Grenzen.

Die Gutachter/-innen behalten sich eine gewisse Skepsis bezüglich der Belastung in den berufsbegleitenden Studiengängen vor, sehen aber im Rahmen der Erstakkreditierung keine Veranlassung, dies formal zu beanstanden. Sie weisen jedoch darauf hin, dass bei der Reakkreditierung auf diesen Punkt besonders zu achten sein wird. Zu diesem Zeitpunkt muss die Hochschule Untersuchungen zum Arbeitsaufwand vorlegen, aus denen hervorgeht, dass die angesetzten Stundenzahlen realistisch sind und trotzdem ein Abschluss des Studiengangs in der Regelstudienzeit möglich ist.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die Hochschule für eine größtmögliche Transparenz sorgt. Dies betrifft zum einen die Praxistransferprojekte, die z.B. in der Pharmakoökonomie im Studienverlaufsplan gar nicht ausgewiesen sind. Dies muss nachgetragen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Zum anderen sollte deutlich werden, dass von den Studierenden auch während der vorlesungsfreien Zeit Arbeitsaufwand in Form von Selbststudium erwartet wird und das Studium i.d.R. nur durch eine Verteilung der Arbeitsbelastung auf das ganze Studienjahr in Regelstudienzeit möglich ist. Hierauf sollte auch auf den Internetseiten und Flyern der Studiengänge hingewiesen werden.

Vollzeitstudiengänge und allgemeine Sicherstellung der Studierbarkeit

Bei den Vollzeitstudiengängen bestand kein Zweifel an deren Studierbarkeit. Durch die Reduzierung der Arbeitsbelastung auf 25h/ECTS wird dies sichergestellt. Zudem wurde auch von den Studierenden vor Ort berichtet, dass die Betreuung und Beratung an der Hochschule sehr gut seien und dass dies einer der Hauptgründe dafür gewesen sei, sich für ein Studium an der RFH zu entscheiden.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden werden generell berücksichtigt. Besondere Zugangsvoraussetzungen werden nur an den Studiengang Health Professionals angelegt, der eine abgeschlossene Pflegeausbildung voraussetzt.

Die Prüfungsdichte könnte noch reduziert werden, erscheint insgesamt aber nicht zu hoch. Wenn die Hochschule Prüfungsformen mehr variierte und ggf. Module zusammenfasste, (siehe 1.2) würde sich der Prüfungsplan noch weiter entzerren und die Studierbarkeit weiter verbessern.

Die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen wird insbesondere durch den in der Prüfungsordnung festgelegten Nachteilsausgleich und einen barrierefreien Zugang zu den Vorlesungs- und Laborräumen sichergestellt.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist im Moment noch schwer zu beurteilen, da eine Reihe von Lehrkräften erst eingestellt werden soll, wenn die Studiengänge die Akkreditierung durchlaufen haben. Von der Hochschule wurde ein Bedarf von ca. 14 Professuren für die Studiengänge dargestellt. Nach dem Hochschulgesetz von Nordrhein-Westfalen müssen zumindest 50% der Lehre durch hauptamtliches Personal erbracht werden. Zurzeit befinden sich drei Stellen im Verfahren (Allgemeine BWL, Chirurgie sowie Pharmakologie und Marketing), fünf weitere werden demnächst ausgeschrieben (Anästhesie, Allgemeinmedizin, medizinische Statistik, molekulare Biomedizin, BWL im Gesundheitswesen), weitere Stellen sollen sukzessive während der Laufzeit der Studiengänge besetzt werden. Daher lässt sich derzeit wenig darüber sagen, ob das Personal quantitativ ausreichend ist und ob die verantwortlichen Personen fachlich qualifiziert sind. In vielen Modulbeschreibungen wird zurzeit noch kein/e Modulbeauftragte/-r genannt, in anderen sind anscheinend pro forma Personen eingetragen, die dieses Lehrgebiet aber nicht vertreten werden.

Für die Beurteilung ist es erforderlich, dass ein Stellenaufwuchsplan vorgelegt wird, mit Stel-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

lenbeschreibungen und einem Plan, in welchen Studiengängen diese Personen für welche Fachgebiete vorgesehen sind. Für das bereits vorhandene Personal müssen zudem ausführlichere Lebensläufe vorgelegt werden; aus den dem Antrag beigefügten Kurzprofilen lässt sich die wissenschaftliche und berufliche Qualifikation der Lehrenden zumeist nicht ablesen.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint den Gutachtern ausreichend. Für praktische Studienanteile werden in den Studiengängen Räume der Kooperationspartner genutzt. Dies ist zum einen die Rheinische Akademie Köln (RAK) für die Studiengänge Molekulare Biomedizin und Pharmakoökonomie und zum anderen das Universitätsklinikum Bonn für den Studiengang Health Professionals. Die Räume der RAK konnten während der Vor-Ort-Begutachtung besichtigt werden. Diese sind zwar zumeist nicht auf dem neusten technischen Stand, jedoch für die Studiengänge ausreichend. Arbeitsplätze sind zudem genügend vorhanden, auch wenn diese Räume auch für die Schüler der RAK genutzt werden. Die RAK wird in der nahen Zukunft ihre Labore nach und nach renovieren und dadurch eine noch bessere Ausstattung zur Verfügung stellen können. Die Studierenden der beiden Studiengänge haben außerdem kurze Wege, da sich die Räumlichkeiten der RAK auf demselben Campus wie die übrigen Lehrräume für die Studiengänge befinden.

Die Ausstattung des Universitätsklinikums Bonn, insbesondere das Skillslab, wurde in einer Präsentation vorgestellt, und wurde von den Gutachtern sehr positiv bewertet.

Die Studiengänge werden über Gebühren finanziert. Die Gebühren betragen in Vollzeit € 420, berufsbegleitend € 360 monatlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hochschule auch bei Finanzierungsmodellen behilflich ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Das Qualitätsmanagementsystem ist nach ISO 9001 zertifiziert. Die Hochschule führt jährliche Management Reviews durch und erstellt einen Aktionsplan, der laufend angepasst wird.

Zentral ist die Lehrveranstaltungsevaluation, die Papier-basiert durchgeführt wird. Die Gutachter/-innen hatten Bedenken, da die Fragebögen laut Evaluationsordnung von den Lehrenden selbst eingesammelt werden, aber die Studierenden vor Ort versicherten, dass diese den Lehrenden in einem verschlossenen Umschlag überreicht würden und somit die Anonymität vollständig gewährleistet sei. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist gewährleistet. Teil der Evaluationsbögen ist auch eine Befragung zur Arbeitsbelastung. Auch der Absolventenverbleib und der Studienerfolg werden regelmäßig untersucht. Weiterhin werden auch Hospitationen durchgeführt um die Qualität der Lehre sicherzustellen.

Positiv fiel den Gutachtern auf, dass Studierende auf mehreren Ebenen in die Qualitätssicherung eingebunden werden. Neben den Befragungen werden auch Students Reports erstellt,

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

die in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Zudem gibt es regelmäßige Gesprächsrunden der Lehrenden mit den Semestersprechern/-innen

2. Molekulare Biomedizin (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die im Antrag formulierten Qualifikationsziele sehen die Gutachter/-innen größtenteils als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Molekularer Biomedizin, und sie spiegeln sich auch im Curriculum wieder, was leicht anhand der Zuteilung der Qualifikationsziele zu den Modulen im Studienverlaufsplan zu erkennen ist. Folgende Ziele werden genannt:

- Q1:** Grundlegende naturwissenschaftliche, molekulare und systemische Vorgänge des menschlichen Organismus verstehen können
- Q2:** Krankheiten und molekularbiologische Ursachen pathologischer Veränderungen benennen und erklären können
- Q3:** Technologien und Methoden zur Erforschung biomedizinischer wissenschaftlicher Fragestellungen konzeptionieren, durchführen und anwenden können
- Q4:** Zusammenhänge erkennen, Wissen vernetzen und Transfer theoretischer Probleme in praktische Analytik herstellen können
- Q5:** Fähigkeit zu strategisch-konzeptioneller Arbeitsweise, kritischer Reflektion, Interpretation, Abstraktion und Kommunikation biomedizinischer Funktionsweisen

Lediglich das Qualifikationsziel 5 erscheint für Bachelorabsolventen zu hoch gegriffen bzw. zu anspruchsvoll. Dies sollte angepasst werden. Zudem sollten das gesellschaftliche Engagement und die im Antrag beschriebene Berücksichtigung ethischer Fragestellungen in die Qualifikationsziele integriert werden.

Im Antrag ist eine Reihe von Berufsfeldern in der Forschung, Industrie und in der Gesundheitsbranche genannt:

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Forschung

- Krankenhäuser/Kliniken (molekulare Routinediagnostik)
- Forschungseinrichtungen an Universitäten sowie u.a. in Einrichtungen der Helmholtz-Gesellschaft, Fraunhofer-Instituten; Leibnitz-Gemeinschaft: Methodische, analytische und planende Tätigkeiten in der Grundlagen- und angewandten Forschung

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie

- Pharmazeutische Industrie (R&D Medikamente, Impfstoffe)
- Klinische Studien (Clinical Monitor nach zusätzlicher Weiterbildung), Pharmamarketing, Produktion, Arzneimittelzulassung, Qualitätsmanagement, Marktforschung
- Vertrieb/Sales (Pharmareferent)
- Biotechnologische Industrie, Biomedizinische Technik: methodische, analytische und planende Tätigkeiten in der angewandten Forschung
- Diagnostiklabore: Tätigkeiten in molekularer Diagnostik auf DNA- und Proteinniveau bei medizinischen und biotechnischen und umwelt-analytischen Fragestellungen

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gesundheitsbranche

- Gesundheitsbehörden (u. a. Verwaltungs- und Zulassungsaufgaben; Überwachungsaufgaben in Verwaltung und Labordiagnostik (z.B. Untersuchungsämter)
- Bereich Kommunikation & Information
 - Medizinjournalismus, Public Relations, Medizinische Agenturen als Dienstleister
 - Publikations- und Verlagswesen

- Bioinformatik

Diese Berufsziele sollten noch einmal überprüft werden im Hinblick darauf, ob sie für die Absolventen des Studiengangs unmittelbar nach Abschluss dessen realistisch scheinen. Es wurde auch von Lehrenden der RFH bestätigt, dass zum Teil hierfür ein Masterabschluss oder sogar eine Promotion erforderlich sein werde. Die möglichen Berufsfelder sollten unter Berücksichtigung dieser Problematik auch auf den Internetseiten des Studiengangs genannt werden.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor Molekulare Biomedizin kann sowohl in Vollzeit in sechs Semestern als auch berufsbegleitend in sieben Semestern studiert werden. Zugangsvoraussetzung ist zumindest die Fachhochschulreife oder eine entsprechende gleichwertige berufliche Qualifikation

Der Studiengang soll naturwissenschaftliches und medizinisches Basiswissen kombinieren und die Studierenden zur Erforschung von Theorien zur Krankheitsentstehung auf molekularer Ebene befähigen. Dabei werden methodische Kenntnisse vermittelt wie z.B. analytische Labormethoden. Im ersten Studienjahr (Vollzeit) werden die naturwissenschaftlichen und biomedizinischen Grundlagen vermittelt, im zweiten Studienjahr wird dies in den Modulen Biomedizin I-VII vertieft. Im 3. Studienjahr liegt dann der Fokus auf der Anwendung der Kenntnisse und ihrer Übertragung auf das Berufsleben und letztlich der Bachelorarbeit, die auch in einem externen Betrieb oder Forschungslabor durchgeführt werden kann. Zudem können Schwerpunkt-Module gewählt werden, die entweder auf Tätigkeiten in der Forschung oder eher in der Industrie hinarbeiten.

Insgesamt kann das Studiengangskonzept als gelungen angesehen werden. Das Curriculum ist auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Durch die Grundlagenmodule und die fachlichen Module des zweiten Studienjahres werden die Kenntnisse der Studierenden, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, angemessen vertieft und verbreitert, wodurch die Studierenden ein breites und integriertes Wissen der Biomedizin erlangen und die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden kennenlernen. Durch die Erstellung von Präsentationen und durch Projektarbeiten lernen die Studierenden, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

Insbesondere im dritten Studienjahr erwerben die Studierenden systemische und instrumentale Kompetenzen, indem sie lernen, ihr Wissen und Verstehen in die Praxis zu übertragen und selbstständig ein Thema zu erarbeiten. Dabei sollen auch ethische Erkenntnisse eine Rolle spielen. Kommunikative Kompetenzen werden erworben über das Modul Studium Generale, das Erstellen von Referaten und durch Projektarbeiten. Gleichzeitig lernen sie, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das berufsbegleitende Studium ist um ein Semester verlängert, wobei das Curriculum größtenteils gleich bleibt. Die Module 15 „Molekularbiologie, Genetik, Biotechnologie (Genetic

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Molekulare Biomedizin (B.Sc.)

Engineering) I“ und 25 „Projektarbeit“ sind berufsintegrierend konzipiert, in ihnen sollen Praxistransferprojekte in dem jeweiligen Unternehmen der Studierenden durchgeführt werden.

Siehe auch 1.2

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Health Professional (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die im Antrag formulierten Qualifikationsziele sehen die Gutachter/-innen größtenteils als angemessen an für einen Bachelorstudiengang, und sie spiegeln sich auch im Curriculum wieder, was leicht anhand der Zuteilung der Qualifikationsziele zu den Modulen im Studienverlaufsplan zu erkennen ist. Folgende Ziele sind genannt:

- Q1:** Vertiefende klinische und systemische Vorgänge des menschlichen Organismus verstehen sowie Krankheiten und pathologische Veränderungen benennen und erklären können
- Q2:** Technologien und Methoden zur Umsetzung medizinischer und ökonomischer Fragestellungen wissenschaftlich erarbeiten und diese in die klinische Praxis einordnen können
- Q3:** Technologien und Methoden zur Umsetzung medizinischer und ökonomischer Fragestellungen wissenschaftlich zu erarbeiten, um diese nach ärztlicher Delegation in die klinische Praxis umsetzen zu können
- Q4:** Zusammenhänge erkennen, Wissen vernetzen und Transfer theoretischer Probleme in praktische Analytik herstellen können
- Q5:** Fähigkeit zu strategisch-konzeptioneller Arbeitsweise, kritischer Reflektion, Interpretation, Abstraktion und Kommunikation klinischer Arbeitsabläufe

Lediglich das Qualifikationsziel 5, die „Fähigkeit zu strategisch-konzeptioneller Arbeitsweise, kritischer Reflektion, Interpretation, Abstraktion und Kommunikation klinischer Arbeitsabläufe“ erscheint für Bachelorabsolventen hoch gegriffen bzw. zu anspruchsvoll. Dies sollte angepasst werden. Zudem sollten das gesellschaftliche Engagement und die im Antrag beschriebene Berücksichtigung ethischer Fragestellungen in die Qualifikationsziele integriert werden.

Im Antrag ist eine Reihe von Berufsfeldern genannt:

Beschäftigungsmöglichkeiten in medizinischen Einrichtungen

- Krankenhäuser/Kliniken (Intensivstationen, Anästhesieabteilungen)
- Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Institute)

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie

- Klinische Studien,
- Qualitätsmanagement,
- Marktforschung und
- Medizintechnik-Industrie (Vertrieb, Market Access, Clinical Expert)

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gesundheitsbranche

- Gesundheitsbehörden
- Bereich Kommunikation & Information
- Medizinjournalismus, Public Relations, Medizinische Agenturen als Dienstleister
- Gesetzliche Krankenkassen
- Private Krankenversicherung
- Berufsgenossenschaften und
- Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Diese Berufsziele sollten noch einmal überprüft werden im Hinblick darauf, ob sie für die Ab-

solventen des Studiengangs realistisch scheinen. Die möglichen Berufsfelder sollten auch auf den Internetseiten des Studiengangs genannt werden.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Inhalte des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Health Professionals wird in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Bonn durchgeführt. Er setzt neben der Hochschulzugangsberechtigung eine dreijährige Berufsausbildung als Krankenpfleger/in voraus und baut auf einer solchen auf. Die Absolventen sollen als Bindeglied zwischen Ärzten/-innen und dem Pflegepersonal agieren und die Ärzte/-innen vor allem bei ärztlich delegierbaren Tätigkeiten unterstützen und von nicht-medizinischen Aufgaben entlasten. Sie sollten zum Beispiel eine Kommunikationsbrücke zur Steigerung der Qualität zwischen Ärzten und Pflegenden bilden und die Umsetzung ärztlicher Therapiepläne auf hohem Niveau sicherstellen.

Die Gutachter/-innen diskutierten mit den Programmverantwortlichen vor Ort die Bezeichnung des Studiengangs, die von ihnen als unglücklich angesehen wird, da sie kein Studienfach sondern eine Tätigkeit beschreibt. An anderen Hochschulen wird der Begriff „Physician Assistant“ verwendet. Die Programmverantwortlichen machten die Problematik deutlich, dass sich der Studiengang in einem Konflikt zwischen den berufspolitischen Interessensvertretungen der Ärzte/-innen und Krankenpfleger/-innen befindet. Somit kann sich die RFH mit der Benennung des Studienganges auf unsicheres politisches Terrain begeben. Zudem soll sich der Studiengang von andern Studiengängen wie z.B. der Medizinökonomie abgrenzen. Die Gutachter/-innen sehen dennoch eine Umbenennung als erforderlich an, um den Studiengang zutreffender zu beschreiben. „Fachpflege“ sollte dabei als ein Namensbestandteil gewählt werden. Die Hochschule hat zugesichert, dies noch einmal zu erörtern und zeitnah eine Umbenennung durchzuführen.

Das Studiengangskonzept als solches sehen die Gutachter/-innen insbesondere nach der Erläuterung des künftigen Tätigkeitsbereiches durch die Vertreter des Universitätsklinikums Bonn als gelungen an. Der Studiengang ist auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in vollem Umfang erfüllt. Generell unterteilt sich der Studiengang in vier Abschnitte, die von der Hochschule wie folgt beschrieben werden:

1. Vertiefende medizinische, ethische und soziale Kenntnisse im Rahmen der Patientenbehandlung
2. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen
3. Gesundheitsökonomische Grundlagen
4. Vertiefende medizinische und ökonomisch Kompetenzen zur Vorbereitung auf eine Führungsposition

Aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung und der abgeschlossenen Berufsausbildung werden die Kenntnisse der Studierenden angemessen vertieft und verbreitert. Sie erhalten ein breites und integriertes Wissen und Verstehen und lernen die wichtigsten Theo-

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Health Professional (B.Sc.)

rien, Prinzipien und Methoden kennen. Dabei ist der Studiengang dezidiert interdisziplinär ausgerichtet, mit vor allem medizinischen, ökonomischen und rechtlichen Inhalten. Ab dem 5. Semester können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Vertiefung Medizinische-Diagnostische Verfahren (Erwachsenenmedizin, Pädiatrie und Neonatologie)“ und Krankenhausmanagement wählen. Durch die Erstellung von Präsentationen und durch Projektarbeiten lernen die Studierenden, sich selbstständig neues Wissen anzueignen.

Insbesondere durch den Praxisbezug des Curriculums erwerben die Studierenden systemische und instrumentale Kompetenzen, indem sie lernen, ihr Wissen und Verstehen in die Praxis zu übertragen und selbstständig ein Thema zu erarbeiten. Dabei sollen auch ethische Erkenntnisse eine Rolle spielen. Kommunikative Kompetenzen werden erworben über den Praxisbezug, das Erstellen von Referaten und durch Projektarbeiten. Dabei lernen die Studierenden auch, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

In den Modulen 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 9 findet jeweils ein Praxistransfer statt, so dass regelmäßig Anteile des Studiums an den Arbeitsplatz der Studierenden verlagert werden.

Siehe auch 1.2

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Pharmakoökonomie (B.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die im Antrag formulierten Qualifikationsziele sehen die Gutachter/-innen größtenteils als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Pharmakoökonomie, und sie spiegeln sich auch im Curriculum wieder, was leicht anhand der Zuteilung der Qualifikationsziele zu den Modulen im Studienverlaufsplan zu erkennen ist. Folgende Ziele sind genannt:

- Q1:** Grundlegende volks- und betriebswirtschaftliche Vorgänge im Gesundheitswesen verstehen und Steuerungsmechanismen analysieren können
- Q2:** Systemische Vorgänge im menschlichen Organismus - unter besonderer Berücksichtigung der Problemkreise des fortschreitenden Lebensalters - verstehen und erklären können
- Q3:** Rechtliche Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitswesens, schwerpunktmäßig im Pharmarecht, kennen und anwenden können.
- Q4:** Grundkonzepte pharmakoökonomischer Betrachtungen in der Theorie kennen und in der Praxis strategisch-konzeptionell auf spezielle Konstellationen im nationalen Markt anwenden können - auch mit Ausblick auf den internationalen Markt.
- Q5:** Technologien und Methoden zur Umsetzung pharmazeutischer und ökonomischer Fragestellungen wissenschaftlich konzeptionieren, durchführen und anwenden können

Allerdings wird kein Bezug genommen auf die namensgebenden Pharmaka. Im Qualifikationsziel 2 „Systemische Vorgänge im menschlichen Organismus - unter besonderer Berücksichtigung der Problemkreise des fortschreitenden Lebensalters - verstehen und erklären können“ sollte explizit Bezug genommen werden auf die Wirkungsweise von Arzneimitteln. Zudem sollten die Persönlichkeitsentwicklung, das gesellschaftliche Engagement und die im Antrag beschriebene Berücksichtigung ethischer Fragestellungen in die Qualifikationsziele integriert werden.

Im Antrag ist eine Reihe von Berufsfeldern genannt:

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Pharmazeutischen Industrie

- Aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und der jüngsten gesundheitspolitischen gesetzlichen Regelungen im deutschen Arzneimittelmarkt ist eine erfolgreiche Markteinführung von innovativen Produkten mit entsprechender preisverhandelter Kostenerstattung vom Nachweis eines Zusatznutzen (ZN) in Deutschland abhängig. Um einen entsprechenden ZN im Vergleich zu einer adäquaten zweckmäßigen Vergleichstherapie (ZVT) nachweisen zu können, ist ein interdisziplinäres Vorgehen notwendig. Im Rahmen dessen werden u. a. auch Budget Impact-Modelle für diese innovativen Arzneimittel entwickelt. Arzneimittelrechtliche / zulassungsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche/kostenerstattungsrechtliche Fragestellungen rücken in den Fokus der Evaluation zusammen. Darüber hinaus wird in den letzten zwei Jahren intensiv darüber diskutiert, inwieweit nicht die klinischen Studiendesigns für in Entwicklung befindliche Arzneimittel adaptiert werden sollten. Hierzu bedarf es dazu auch einer pharmakoökonomischen Kompetenz.
- Pharmakoökonomische Kompetenz ist gefragt, wenn es um die Entwicklung strategischer Konzepte für eine optimierte Markteintrittsstrategie (Market Access) von innovativen Arzneimitteln geht.

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Pharmakoökonomie (B.Sc.)

Im Einzelnen lassen sich u. a. die nachstehenden Arbeitsbereiche ableiten:

- Marktforschung und -strategie einschließlich der Entwicklung von Netzwerken und Software,
- Projekte zur Ökonomie von Pharma- und Medizinprodukten einschließlich Preisgestaltung und Kostenerstattungs-Modellen
- Projekte zur Patienten-Zufriedenheit und -Adherence,
- Unternehmensberatung sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Einbeziehung in das Arzneimittel-Controlling u.a. in Kliniken, Krankenkassen
- Unternehmensbereich „Compliance“

Beschäftigungsmöglichkeiten in der Forschung

Pharmazeutische sowie pharmakoökonomische Forschungseinrichtungen an Universitäten, Forschungsinstituten, u. a. zur Durchführung methodischer, analytischer und planender Tätigkeiten in der pharmakoökonomischen Forschung

Beschäftigungsmöglichkeiten in sonstigen Bereichen der Gesundheitsbranche

- Krankenhäusern
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) für pharmakoökonomische Betrachtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Institut für die Kalkulation der Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)
- GKV und PKV
- Gesundheitsbehörden
- Bereich Kommunikation & Information
 - Medizinjournalismus, Public Relations, Agenturen
 - Publikations- und Verlagswesen
 - Dienstleistungsunternehmen in der Gesundheitswirtschaft

Diese Berufsziele sollten noch einmal überprüft werden im Hinblick darauf, ob sie für die Absolventen des Studiengangs realistisch scheinen. Die möglichen Berufsfelder sollten auch auf den Internetseiten des Studiengangs genannt werden.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor Pharmakoökonomie kann sowohl in Vollzeit in sechs Semestern als auch berufsbegleitend in sieben Semestern studiert werden. Zugangsvoraussetzung ist zumindest die Fachhochschulreife oder eine entsprechende gleichwertige berufliche Qualifikation.

Der Studiengang soll ein breites Wissen über die Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft und dabei insbesondere den pharmazeutischen Bereich vermitteln. Dabei sollen Kenntnisse über Medizin, Pharmazie und Ökonomie und das gesundheitspolitische und regulatorische Umfeld berücksichtigt und miteinander verknüpft werden.

Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept als noch nicht vollständig ausgereift an. Die namensgebenden Pharmaka werden noch zu wenig behandelt. So sind 24 SWS für Pharmakologie insgesamt zu wenig, zumal hier auch Inhalte angeboten werden, die mit der

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Pharmakoökonomie (B.Sc.)

Pharmakologie im engeren Sinne nichts zu tun haben (z.B. Pharmakoökonomie, klinische Prüfungen, Pharmakoepidemiologie, Pharmamarktforschung). Dieser Aspekt muss deutlich erhöht und inhaltlich stärker fokussiert werden. Im Gegenzug könnten Inhalte wie z.B. Rechnungswesen, Unternehmensführung und Controlling reduziert bzw. deutlicher auf die Pharmakoökonomie bezogen werden. Zudem ist fraglich, ob die Studierenden in diesem Umfang bzw. überhaupt Laborveranstaltungen belegen müssen. Auch den Wahlpflichtfächern könnte im Studium mehr Raum gegeben werden.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden hingegen erfüllt. Der Studiengang ist hierbei in drei Abschnitte unterteilt: Allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche und rechtliche Grundlage, pharmakologische Grundlagen und Anwendung der erworbenen Kenntnisse. Die Kenntnisse der Studierenden werden hierbei aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung angemessen erweitert und vertieft. Mit den oben genannten Einschränkungen werden die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Pharmakoökonomie vermittelt und somit erwerben die Studierenden ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches. Durch die Erstellung von Präsentationen und durch Projektarbeiten lernen die Studierenden, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Im 5. und 6. Semester wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungen „Pharmakoökonomische Herausforderungen für die pharmazeutische Industrie“ und „Gesundheitsversorgung der Zukunft, insbesondere Arzneimittelversorgung“.

Zudem erwerben die Studierenden systemische und instrumentale Kompetenzen, indem sie lernen, ihr Wissen und Verstehen in die Praxis zu übertragen und selbstständig ein Thema zu erarbeiten. Dabei sollen auch ethische Erkenntnisse eine Rolle spielen. Kommunikative Kompetenzen werden erworben über das Modul Studium Generale, das Erstellen von Referaten und durch Projektarbeiten. Dabei lernen sie auch, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Für die berufsbegleitende Variante muss im Studienverlaufsplan deutlich gemacht werden, an welchen Stellen ein Praxistransfer erwartet wird bzw. möglich ist; dies ist bislang noch nicht ausgewiesen. Nach Auskunft der Hochschule betrifft dies vor allem die Module 8 und 12, wobei auch andere Module im Gespräch sind.

Siehe auch 1.2

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Pharmakoökonomie (B.Sc.)

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1, 2.1, 3.1, 4.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden weitgehend erfüllt. Für die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.1, 3.1 und 4.1.

Die Vollzeitstudiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Die berufsbegleitenden Studiengänge sind jeweils um ein Semester verlängert. Alle Bachelorstudiengänge sind als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. In allen Studiengängen ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 9 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zugangsvoraussetzung ist jeweils die Fachhochschulreife oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation. Im Studiengang Health Professional wird zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Krankenpfleger gefordert.

Die Abschlussbezeichnung ist jeweils Bachelor of Science, was den Profilen der Studiengänge entspricht. Es wird nur ein Grad vergeben.

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfungsleistung ab. Ein ECTS-Punkt ist mit 25 Stunden Arbeitsaufwand definiert. Einige Module sind kleiner als 5 ECTS-Punkte, ohne dass hierfür Begründungen vorgelegt wurden. Diese Begründungen müssen nachgereicht werden, anderenfalls sind die Module zu größeren Einheiten von mindestens 5 ECTS-Punkten zusammenzufassen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

Laut § 24 der Bachelorprüfungsordnung (BPO) werden zusätzlich zur Abschlussnote auch ECTS-Grades nach dem Muster des ECTS User's Guide von 2005 vergeben. Die KMK empfiehlt, stattdessen die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden.

Die Mobilität der Studierenden wird gewährleistet, da sich keine Module über mehr als ein Semester erstrecken. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 6 BPO geregelt. Aus den dortigen Regelungen geht nicht klar hervor, dass ein Anspruch auf Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen besteht, es sei

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

denn, die Hochschule weist nach, dass wesentliche Unterschiede zu den Inhalten des Studiengangs an der eigenen Hochschule bestehen. Zudem ist dort nicht eindeutig geregelt, dass die Hochschule in der Beweispflicht ist, wenn sie Studienleistungen nicht anerkennen möchte. Die beigefügte Handreichung zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen stellt den Sachverhalt allerdings korrekt und transparent dar, so dass die Gutachter/-innen hierin keinen Grund für eine Beanstandung sehen.

Unter § 7 BPO ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Die dortigen Regelungen entsprechen den Anforderungen der KMK in vollem Umfang.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studiengänge sind stimmig aufgebaut und die Praxisanteile werden von Angehörigen der Hochschule betreut und geprüft, so dass ihre ECTS-Fähigkeit gewährleistet ist.

Für den Studiengang Health Professionals sehen die Gutachter/-innen es als geboten an, einen neuen, passenderen Studiengangstitel zu wählen. Siehe hierzu 3.2.

Der Studiengang Pharmakoökonomie muss inhaltlich stärker fokussiert werden. Insbesondere die Pharmakologie muss anteilig erhöht werden. Siehe hierzu 4.2.

Zur Mobilität sowie zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten siehe 5.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 5.5.

Siehe ansonsten 1.2, 2.2, 3.2, 4.2

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen halten die Studiengänge generell für studierbar. Nur im berufsbegleitenden Studiengang Pharmakoökonomie muss die Studierbarkeit durch eindeutige Ausweisung der Praxistransferanteile transparenter gemacht werden.

Siehe ansonsten 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen hinreichend auf die zu erreichenden Qualifikationsziele ausgerichtet sind, empfehlen jedoch, im Sinne eines constructive alignment eine größere Vielfalt an Prüfungsleistungen zu etablieren und die Prüfungen dadurch z.B. durch mündliche oder praktische Prüfungen noch stärker auf die zu erlangenden Kompetenzen auszurichten.

Alle Module werden nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, so dass sichergestellt ist, dass die Prüfungen modulbezogen sind.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der BPO unter 10 Abs. 9 geregelt.

Die Bachelorprüfungsordnung ist in Kraft gesetzt, jedoch ohne die fachspezifischen Anlagen zu den vorliegenden Studiengängen. Die Hochschule muss nachweisen, dass die BPO mit den entsprechenden Anlagen rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurde.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperationen mit der Rheinischen Akademie Köln und dem Universitätsklinikum Bonn sind durch adäquate Vereinbarungen dokumentiert.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule hat zugesagt, dass alle für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Informationen auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht werden, sobald die Studiengänge akkreditiert sind. Die Veröffentlichung der BPO mit den fachspezifischen Anlagen für diese Studiengänge muss noch nachgewiesen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Zu den berufsbegleitenden Studiengängen siehe 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Gleichstellungskonzept vorgelegt. Dies behandelt vor allem die Chancengleichheit von Frau und Mann. Zudem sind insbesondere die berufsbegleitenden Studiengänge gut für Studierende geeignet, die z.B. neben dem Studium Kinder betreuen müssen. Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurden ebenfalls entsprechende Regelungen getroffen und die Räume der RFH sind barrierefrei zugänglich.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

E-Mail vom 13. Januar 2015:

Sehr geehrter Herr Schäfer,

hiermit nehmen wir fristgerecht Stellung zum uns übersandten Bewertungsbericht zum Antrag auf Akkreditierung der Studiengänge Pharmakoökonomie (B.Sc.), Molekulare Biomedizin (B.Sc.) und Health Professional (B.Sc.) ohne das abschließende Votum der Gutachter.

Zudem hat der Fachbereich beschlossen, den Studiengang Pharmakoökonomie (B.Sc.) mit der eindeutigeren Bezeichnung "**Pharmaökonomie**" zu versehen, und bittet, diese Umbenennung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Martin Gertler.

Lehrgebiete Mediengestaltung (insbes. AV- und interaktive Medien), Medienproduktion, Medientheorien und Rezeptionsforschung im FB Medien

Akkreditierungsbeauftragter

Stellungnahme: Inhaltliche Anmerkungen zum Bewertungsbericht

Gutachtentext A:

"Die Gutachter/-innen sehen das Studiengangskonzept als noch nicht vollständig ausgereift an. Die namensgebenden Pharmaka werden noch zu wenig behandelt. So sind 24 SWS für Pharmakologie insgesamt zu wenig, zumal hier auch Inhalte angeboten werden, die mit der Pharmakologie im engeren Sinne nichts zu tun haben (z.B. Pharmakoökonomie, klinische Prüfungen, Pharmakoepidemiologie, Pharmamarktforschung). Dieser Aspekt muss deutlich erhöht und inhaltlich stärker fokussiert werden."

Stellungnahme zu A:

Pharmazeutische Module werden u. a. in den Modulen Pharmakoökonomie, Pharmakoepidemiologie, Pharmamarktforschung spezifisch neben den entsprechenden Grundlagenfächern abgebildet. Es handelt sich hier somit um einen hybriden Studiengang aus BWL, pharmazeutischen Fächern sowie Recht mit ökonomischer Ausrichtung für ein definiertes Berufsfeld: Die Absolventen werden keine Pharmazeuten sein, sondern Ökonomen mit speziellen Kenntnissen im Pharmabereich.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme

Gutachtentext B:

"Im Gegenzug könnten Inhalte wie z.B. Rechnungswesen, Unternehmensführung und Controlling reduziert bzw. deutlicher auf die Pharmakoökonomie bezogen werden."

Stellungnahme zu B:

Die Hochschule kann aufgrund der eindeutig ökonomischen Ausrichtung des Studiengangs diese klassischen ökonomischen Inhalte nicht reduzieren, sondern wird sie erkennbar auf den Arzneimittelmarkt sowie die Arzneimittelversorgung fokussieren. Aufgrund der Studiengangsbezeichnung "Pharmaökonomie" müssen auch entsprechende betriebswirtschaftliche Basismodule im Curriculum vorhanden sein.

Gutachtentext C:

"Zudem ist fraglich, ob die Studierenden in diesem Umfang bzw. überhaupt Laborveranstaltungen belegen müssen."

Stellungnahme zu C:

Nach Auffassung der Hochschule erscheint es grundsätzlich sinnvoll, Laborveranstaltungen vorzusehen, um den Studierenden Einblicke in die Komplexität der Entwicklung von pharmazeutischen Produkten vermitteln zu können.

E-Mail vom 16. Januar 2015:

Sehr geehrter Herr Schäfer,

der Fachbereich Medizinökonomie hat heute beschlossen, dass der Studiengangsname so lauten wird:

Intensivierte Fachpflege (B.Sc.)

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Martin Gertler

Lehrgebiete Mediengestaltung (insbes. AV- und interaktive Medien), Medienproduktion, Medientheorien und Rezeptionsforschung im FB Medien

Akkreditierungsbeauftragter